

Nichtamtlicher Theil.

In Sachen der Stuhr'schen Buchhandlung zu Berlin, betreffend Wöniger's „Reichstag.“

Solamen est miseris, socios habuisse malorum!

Wie ich höre, geht's mehren meiner Collegen, wie mir: sie sind von der Stuhr'schen Buchhandlung zu Berlin oder vielmehr von deren Inhaber, Herrn Dr. Gumbinner, verklagt worden, weil sie sich aus vorliegenden Gründen gegen Annahme der Fortsetzungen von Wöniger's „Reichstag“ stemmten. Zu Nutz und Frommen der gleich mir bedauerenswerthen (?) Verklagten erlaube ich mir hier, eine kleine Beleuchtung dieser Angelegenheit mitzutheilen, die vielleicht dazu beitragen kann, das drohende Ungewitter über uns unschädlich hinüber zu führen.

In dem betreffenden Circulair sagt die Stuhr'sche Buchhandlung, sie wolle:

1. das Werk in Heften, deren jedes 2 bis 3 Portraits enthalten solle, liefern;
2. den Schluß des ganzen Werks unmittelbar nach Beendigung des Reichstags versenden.

Wie ist nun die qu. Handlung diesem Versprechen nachgekommen? — Wir wollen sehen:

1. Statt der versprochenen einzelnen Hefte mit 2 bis 3 Portraits erhielten wir:
 - a) nur fünf einzelne Hefte;
 - b) zweimal Doppelhefte,
 - c) einen ganzen Band zu 2 r ord.;
 - d) drei Bände auf einmal à $6\frac{1}{3}$ r ;
 - e) die restirende Hälfte des ganzen Werkes à $10\frac{1}{3}$ r .
2. Das Werk erschien, laut Umschlag, in 65 Lieferungen. Dem angeführten Circulair nach sollte jede Lieferung 2—3 Portraits bringen, was also mindestens 130 Portraits gäbe. Wie viele aber erhielten wir? — Antwort: nur 34 Portraits!!
3. Unmittelbar nach dem Schlusse des Landtages (23. Juni 1847) sollte das Werk beendet sein; wann aber erhielten es die resp. Handlungen vollständig? — Antwort: Der Rest kam im März 1848, also neun Monate nach dem Landtagschlusse!
4. Die Stuhr'sche Buchhandlung giebt auf dem Umschlage der ersten Hefte die Zusicherung, es solle ihre Ausgabe der Reichstagsverhandlungen nicht theurer werden, als irgend eine andere des nämlichen Inhalts. Die theuerste Ausgabe ist nun die von Reimarus, sie kostet $15\frac{1}{3}$ r . Da nun die Stuhr'sche Ausgabe $21\frac{1}{3}$ r kostet, mithin um $6\frac{1}{3}$ r theurer ist, als die von Reimarus, so liegt auch hier, um mich mild auszudrücken, die Inconsequenz auf der Hand.

Es würde mir vielleicht nicht schwer werden, der Stuhr'schen Buchhandlung noch mehre solcher Inconsequenzen in ihrem Verfahren den Subscribenten von Wöniger's „Reichstag“ gegenüber nachzuweisen und einer Kritik dieses Verfahrens die Lauge beißender Ironie beizumischen. Verdient hätte es die Handlung wohl; denn es ist doch wahrlich unerhört, daß Jemand in einem stillschweigend eingegangenen Vertrage die eigenen, ihm ungünstigen Stipulationen mit Füßen tritt und dennoch verlangt, daß der Andere die seinigen erfülle, weil sie Ersterem vortheilhaft sind! — Ich wünsche allen meinen verklagten Herren Leidensgefährten den Muth und die Zuversicht auf eine für uns glückliche Beendigung dieser unangenehmen Rechtsache, die wahrlich für uns eine gerechte Sache ist; den Muth, der mich selber erfüllt und mich auch dann erfüllen würde, wenn es sich hierbei um eine noch zehnfach bedeutendere Summe handelte. Wie kann nur — fragt man mit gerechter Entrüstung — die Stuhr'sche Buchhandlung oder ihr

Besitzer, Herr Dr. Gumbinner, glauben, durch ein derartiges Mandat ver uns Sortimenter zwingen zu können, die Fortsetzung von Wöniger's „Reichstag“ anzunehmen und zu bezahlen?

Ein Verklagter.

An den Anonymus in Nr. 48 und 58 dieses Blattes.

In Nr. 48 d. Bl. befindet sich ein Artikel, dem zufolge die Russischen Buchhändler, welche außer Stande waren, Deckung für ihre Zahlungslisten nach Leipzig zu schaffen, eine Beschämung darin finden sollen, daß dies zweien hiesigen Handlungen möglich war. Ich würde diesen, hinter wohlweislicher Anonymität versteckten kopflosen Angriff gänzlich unbeachtet gelassen haben, wenn der Anonymus nicht in Nr. 58 den Versuch gemacht hätte, durch Mißbrauch meiner Firma die Richtigkeit der Angaben des Herrn Karow in Dorpat zu verdächtigen.

Das von mir versandte Circulair ist bereits im April hier niedergeschrieben worden, datirt ist es beim Druck in Leipzig. Uebrigens ist dieser Umstand ohne Erheblichkeit und kann den umsichtigen Anonymus vor dem Vorwurf geflissentlicher Verdrehung des wahren Sachverhältnisses nicht schützen, da er sich aus den öffentlichen Blättern über den Zeitpunkt der erfolgten Verbote Aufklärung verschaffen konnte.

Die Hauptsache selbst anlangend, so ist es auch mir möglich geworden, nachdem in der Mitte des April meine Wechsel, die Hälfte meiner Zahlungsliste betragend, denen der Rest in zwei Wochen folgen sollte, wegen Unmöglichkeit des Begebens zurückkamen, vor erfolgtem Ausfuhr-Verbote eine eben so große Summe in Gold nach Leipzig zu senden, wie die der als Muster aufgestellten Handlungen gewesen ist; allein da ich gewohnt bin, ohne Uebertrag zu zahlen, so würde diese Summe nicht zur vollen Deckung des fünften Theiles meiner Zahlungsliste hingereicht haben.

Auch ich fordere den Anonymus auf, statt nichtsagenden Raisonnements lieber die Mittel und Wege zu bezeichnen, wie die Russischen Buchhändler, unter Berücksichtigung des Circulairs der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig vom 14. April d. J., ihren Verpflichtungen zur gehörigen Zeit nachkommen konnten.

Riga, im Juni 1848.

J. Deubner.

Wohl zu beachten!

Es ist bekannt, daß vor 3 Jahren die Herren Voigt & Mocker in Würzburg sich zahlungsunfähig erklärten, wegen Zahlung der schuldenenden Saldi eine mehrjährige Gestundung erbat, sowie unter der festen Versicherung, neuentsiehende Verbindlichkeiten fortan stets prompt in der Oster-Messe erfüllen zu wollen, neuen ungeschmälernten Credit in Anspruch nahmen. Gewiß sind diese Wünsche wohl von allen Seiten erfüllt worden; inzwischen aber sind die Herren B. & M. weder ihren alten noch neuen Verpflichtungen nachgekommen, haben im vorigen Jahre ihren Verlag ruhig veräußert, und laut Würzburger Zeitung macht nun Herr Voigt unterm 4. Juni a. c. bekannt, daß Herr Mocker im März aus der bisherigen Handlungsgesellschaft ausgeschieden sei, er dagegen mit seinem Buchhalter, Herrn Kellner, eine neue Handlungsgesellschaft gebildet habe: die Firma B. & M. sei erloschen.

Durch Circular v. 20. Mai macht nun Herr Kellner bekannt, daß er unter der Firma: Neue fränkische Buchhandlung am 1. Juni ein eigenes Geschäft eröffnen werde, verschweigt darin aber wohlweislich, daß Herr Voigt sein Gesellschafter ist!! —

Welche Nutzenwendung hieraus zu ziehen u. was von der „Neuen fränkischen Buchhandlung“ zu erwarten sei, wird jeder Colleague, der die Firma Voigt & Mocker kennen gelernt hat, sich selbst zu beantworten wissen.